



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0236
Datum:	04.05.2017
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 15 - 06 02

Mitteilung

öffentlich

Betreff: Mitteilung: Lärmaktionsplan Eisenbahnbundesamt, 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ab 30.06.2017

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	15.05.2017					
Ortsrat Otze	18.05.2017					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	23.05.2017					
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	01.06.2017					

(Baxmann)

Nachdem in den Jahren 2015/2016 das Eisenbahnbundesamt (EBA) zur Vorbereitung der eigentlichen Lärmaktionsplanung einen sogenannten Pilot-Lärmaktionsplan erarbeitet hat (vgl. Vorlage 2015 0979), beginnt das EBA nun mit der Erstellung des nach § 47 BImSchG erforderlichen Lärmaktionsplans. Dazu teilte das EBA mit:

„Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupt-eisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Ab sofort ist unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

*Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am **30. Juni 2017** die **erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung** beginnen. **Bis zum 25. August 2017** hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und auf diese Weise ein möglichst repräsentatives Bild zu erhalten, möchten wir Sie darum bitten, die Informationen zum Beteiligungsverfahren innerhalb Ihres Netzwerkes weiterzuleiten. ...*

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn [Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn, Tel. 0228 9826-0] richten.“

Zur Weitergabe dieser Informationen und zur aktiven Teilnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung möchte ich Sie hiermit ermutigen.